



# Stellungnahme des Klima-Bündnis zum BMWK/BMWSB – Konzeptpapier „65 Prozent erneuerbare Energien beim Einbau von neuen Heizungen ab 2024“ (Stand: 14. Juli 2022)

Frankfurt am Main, 19. August 2022

## ZUSAMMENFASSUNG

Das Klima-Bündnis begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung, die Wärmewende voranzutreiben und Deutschland unabhängig von fossilen Energieimporten zu machen. Das Konzeptpapier „65 Prozent erneuerbare Energien beim Einbau von neuen Heizungen ab 2024“ (Stand: 14. Juli 2022), welches vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) erarbeitet wurde, ist hierfür ein wichtiger Baustein.

Grundsätzlich begrüßt das Klima-Bündnis das 65%-Kriterium, den Fokus auf Wärmenetze und Wärmepumpen, die verpflichtende Energieberatung ab einem Alter der fossilen Heizungsanlagen von 15 Jahren und die Maßnahmen zur Steigerung des Fachkräfteangebots. Ein 2-Stufen-Modell, bei dem bestimmte Erfüllungsoptionen klar priorisiert werden und Optionen der zweiten Stufe nur in Ausnahmefällen und unter Einbeziehung eines Sachverständigen ermöglicht werden, ist grundsätzlich positiv zu bewerten.

Das erste Modell hingegen, bei dem alle Erfüllungsoptionen auf einer Ebene zur Auswahl gestellt werden, lehnt das Klima-Bündnis entschieden ab. Die genannten Erfüllungsoptionen sind in ihrem Beitrag zur Wärmewende bzw. in ihrer Nachhaltigkeit nicht gleichwertig und dürfen nicht in gleicher Weise ermöglicht und gefördert werden. Nachhaltig verfügbare Biomasse ist eine knappe Ressource und kann in der Breite keine Anwendung finden. Sie sollte nur in Ausnahmefällen in Heizungen zum Einsatz kommen.

Unseres Erachtens kann die 65-Prozent-EE-Vorgabe nur erreicht werden, wenn sie konsequent mit Energiespar- und Energieeffizienzmaßnahmen kombiniert wird. Hierfür muss in erster Linie das Energieberatungsangebot ausgeweitet werden. Nur wenn Immobilieneigentümer\*innen systematisch und kostenfrei zur Umsetzung der neuen Vorgaben beraten werden, werden die Vorgaben die nötige Akzeptanz in der Bevölkerung finden. Noch entscheidender ist die Ausweitung der Förderprogramme für energetische Sanierungen unter sozialen Gesichtspunkten: Einkommensschwache

Immobilieeigentümer\*innen, die besonders häufig in schlecht sanierten Gebäuden mit alten Heizungen wohnen, müssen mit besonders hohen Förderquoten bei der Wärmewende unterstützt werden.

Zuletzt möchten wir noch für die Ausweitung der **Energiekarawane** werben, die bei der Umsetzung der 65-Prozent-EE-Vorgabe einen entscheidenden Beitrag leisten könnte. Die *Energiekarawane* dreht das herkömmliche Prinzip der Energieberatung um: von der Kommune beauftragte, zertifizierte Energieberater\*innen nehmen proaktiv Kontakt mit Eigentümer\*innen von schlecht sanierten Gebäuden auf und bieten ihnen eine kostenfreie Initialberatung am Objekt an. Die Erfolge sind erstaunlich: Durchschnittlich nehmen über 25% der angesprochenen Eigentümer\*innen das Beratungsangebot an, wovon wiederum 60% konkrete Sanierungsmaßnahmen umsetzen. Die energetische Sanierungsrate im Quartier wird so auf bis zu 15% gesteigert.

## ANTWORTEN ZU AUSGEWÄHLTEN FRAGEN IM KONZEPTPAPIER

### Fragen zu den Erfüllungsoptionen (S. 7 - 8):

- **Wie beurteilen Sie die Einführung eines Stufenverhältnis bei den Erfüllungsoptionen?**

Ein 2-Stufen-Modell, bei dem bestimmte Erfüllungsoptionen klar priorisiert werden (z.B. Wärmenetze und Wärmepumpen) und Optionen der zweiten Stufe nur in Ausnahmefällen und unter Einbeziehung eines Sachverständigen ermöglicht werden, ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Die genannten Erfüllungsoptionen sind in ihrem Beitrag zur Energiewende bzw. in ihrer Nachhaltigkeit nicht gleichwertig und dürfen nicht in gleicher Weise ermöglicht und gefördert werden. Deswegen lehnt das Klima-Bündnis das erste Modell, bei dem alle Erfüllungsoptionen auf einer Ebene zur Auswahl gestellt werden, entschieden ab.

Nachhaltig verfügbare Biomasse (z.B. Rest- und Abfallstoffe), egal ob fest, flüssig oder gasförmig, ist eine knappe Ressource und kann in der Breite keine Anwendung finden. Der Einbau von Biomasseheizungen darf deswegen nur nachrangig ermöglicht werden. Erst wenn alle verfügbaren nachhaltigen Alternativen, inklusive vorausgehender Einspar- und Effizienzmaßnahmen, ausgeschöpft sind, sollte die Nutzung von Biomasse zur Gebäudewärmebereitstellung erlaubt werden. Waldholz, Energiepflanzen und importierte Biomasse hingegen sollten von der energetischen Nutzung ausgeschlossen werden.

- **In welchem Verhältnis sollen Wärmepumpen zu Wärmenetzen stehen? Soll es auch möglich sein, eine dezentrale Wärmepumpe einzubauen, wenn vor Ort ein Wärmenetz vorhanden und der Anschluss daran möglich ist?**

Grundsätzlich müssen hier regionale und topographische Gegebenheiten und Stadt-Land-Unterschiede berücksichtigt werden, eine Verallgemeinerung ist nicht möglich. Allgemein ist ein nachhaltig und erneuerbar betriebenes Wärmenetz in dicht besiedelten Gebieten sinnvoll. Dagegen sind in ländlichen, zersiedelten Gebieten Wärme-

pumpen und andere Insellösungen oft die bessere technische Alternative, vorausgesetzt diese werden mit erneuerbaren Energien betrieben (z.B. selbsterzeugter Solarstrom). Wo welche technischen Lösungen am besten geeignet sind und ob der Einbau einer dezentralen Wärmepumpe möglich sein soll, auch wenn der Anschluss an ein Wärmenetz möglich ist, sollte im Rahmen einer flächendeckenden kommunalen Wärmeplanung festgestellt werden.

- **Ist die Frist für die Vorlage eines Transformationsplans für die Wärmenetzbetreiber ausreichend?**

Die Frist muss verkürzt und gesetzlich verankert werden, wenn die Klimaziele eingehalten werden sollen.

- **Falls der Transformationsplan nicht oder nicht richtig umgesetzt wird: Wie sollte dann die Anrechnung erfolgen?**

In diesem Fall haftet der Netzbetreiber, nicht die Haushalte, die an das Wärmenetz angeschlossen sind.

- **Kann Abwärmennutzung bei RLT-Anlagen als EE eingestuft und berücksichtigt werden?**

Ja, das wäre im Kontext von Wärmenetzen sinnvoll. Ein Hallenbad kann so bspw. Teil eines Wärmenetzes werden. In der Zukunft werden alle RLT-Anlagen mit EE betrieben, damit ist auch deren Abwärme langfristig als EE einzustufen.

- **Sollte die Einführung einer zu Wärmepumpen vergleichbaren äquivalenten Leistungszahl der Wärmerückgewinnung vorgesehen werden?**

Ja, um eine Vergleichbarkeit der Lösungen zu ermöglichen (z.B. steht der Einsatz von Strom nicht immer in einem sinnvollen Verhältnis zur Menge der gewonnenen Wärme in kWh).

- **Sollten die hybriden Systeme (bspw. Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung) ausgeweitet werden?**

Sofern es sich um hybride Systeme auf Basis von 100% erneuerbaren Energien handelt, ist dies zu begrüßen.

- **Vor dem Hintergrund, dass alle Heizungen in Deutschland bis spätestens 2045 klimaneutral Wärme erzeugen müssen, stellt sich folgende Frage: Sollte der fossile Anteil bei Hybridanlagen nur zeitlich befristet zugelassen werden?**

Grundsätzlich sollten Hybridheizungen, sofern sie nicht auf Basis von 100% erneuerbaren Energien betrieben werden, innerhalb des 2-Stufen-Modells nur in Ausnahmefällen auf Stufe 2 ermöglicht werden. Der fossile Anteil von Hybridheizungen sollte in diesen Fällen nur zeitlich befristet zugelassen werden.

- **Welche Nachhaltigkeitskriterien halten Sie für flüssige, feste und gasförmige Biomasse für erforderlich?**

Der Anbau von Energiepflanzen ist kritisch zu sehen. Er beansprucht unverhältnismäßig große Anteile produktiver Ackerfläche (z.B. im Vergleich zu Wind- und Solarenergie) und steht in direkter Konkurrenz zur Nahrungs- und Futtermittelproduktion. Der Anbau von Energiepflanzen führt zu direkten und indirekten Landnutzungsänderungen im In- und Ausland (mit negativen Auswirkungen auf Biodiversität und Klima) und steigendem Druck auf die natürlichen Ressourcen. Er wird, insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern, mit Preissteigerungen von Grundnahrungsmitteln, Vertreibungen von Kleinbäuer\*innen und ansässigen indigenen Gemeinschaften und Hungerkrisen in Verbindung gebracht.

Biomasse darf generell nur lokal/regional genutzt werden (z.B. in ländlichen Gebieten ohne Potenzial von Wärmenutzung von Nah- und/oder Fernwärme). Importierte Biomasse muss komplett von der energetischen Nutzung ausgeschlossen werden. Die energetische Nutzung von Biomasse kann i.d.R. als nachhaltig angesehen werden, wenn diese aus lokal anfallenden biogenen Abfall- und Reststoffen (z.B. Bioabfälle, Sägenebenprodukte) stammt.

Waldholz bzw. Primärholz muss von der energetischen Nutzung ausgeschlossen werden. Die Verbrennung von Holzbiomasse widerspricht dem Prinzip der Kaskadennutzung. Demnach sollte Holz zunächst als Werkstoff in langlebigen Produkten verwendet und erst am Ende der jeweiligen Lebenszyklen zur Energiegewinnung verbrannt werden (siehe auch **Charta von Wels** des Klima-Bündnis).

- **Wie sollte die Umsetzung erfolgen, wenn aufgrund von Fachkräftemangel und Materialmangel der Einbau einer Wärmeerzeugungsanlage auf der ersten Stufe nicht möglich ist?**

In diesem Fall könnte eine ähnliche Härtefallregelung greifen, wie in dem Konzeptpapier unter 4a) - 4d) beschrieben. Im Anbetracht der langfristigen Investitionszyklen im Gebäudebereich müssen nachhaltige Lösungen auf Basis erneuerbarer Energien priorisiert werden, auch dann, wenn die technische Realisierung nur mit Zeitverzögerung erfolgen kann. Übergangslösungen dürfen keine Schlupflöcher bieten, könnten aber für einen begrenzten Zeitraum zulässig sein.

#### **Fragen zu den Härte- und Sonderfällen (S. 10 - 11):**

- **Welche Erfüllungsoptionen sehen Sie im Fall eines außerplanmäßigen Heizungsaustauschs im Winter, bei denen ein Austausch mit einer der Optionen der ersten Stufe allein aus Zeitgründen kaum möglich ist?**

In diesem Fall könnte eine ähnliche Härtefallregelung greifen, wie in dem Konzeptpapier unter 4a) - 4d) beschrieben. Übergangslösungen, wie z.B. Stromdirektheizungen, könnten in diesem Fall für einen begrenzten Zeitraum zulässig sein, sofern in diesem Übergangszeitraum ein individueller Sanierungsfahrplan (oder ein gleichwertiges kommunales Konzept) erstellt und, im Einklang mit der 65-Prozent-EE-Vorgabe, umgesetzt wird.

- **Bis 2045 müssen alle Heizungen auf erneuerbare Energien oder Abwärme umgestellt sein. Wie soll dieses Ziel in den Sonder- und Härtefällen erreicht werden?**

Härte- und Sonderfälle und entsprechende Übergangslösungen werden konsequent an individuelle Sanierungsfahrpläne (oder ein gleichwertige kommunale Konzept) geknüpft. Diese müssen verpflichtet erstellt und, im Einklang mit den Klimazielen, umgesetzt werden. Einkommensschwache Immobilienbesitzer\*innen müssen hierbei durch spezielle Förderprogramme mit besonders hohen Förderquoten (z.B. 80% – 100%) unterstützt werden.

- **Wie beurteilen Sie die Möglichkeit von Zwischenlösungen durch temporär gemietete oder geleaste (ggf. gebrauchte) Gaskessel?**

Übergangslösungen, wie z.B. Gaskessel, können für einen begrenzten Zeitraum zulässig sein, sofern in diesem Übergangszeitraum ein individueller Sanierungsfahrplan (oder ein gleichwertiges kommunales Konzept) erstellt und, im Einklang mit der 65-Prozent-EE-Vorgabe, umgesetzt wird.

- **Wie lang sollten die Fristen für die Erfüllung der Pflicht im Rahmen der Härte- und Sonderfallregelungen sein?**

Maximal 3 Jahre.

- **Sollen Nachtspeicherheizungen unter die Regelungen für Einzelöfen fallen und beim Ausfall ausgetauscht werden müssen?**

Nachtspeicherheizungen sollten grundsätzlich verpflichtend ausgetauscht werden, nicht nur in Havariefällen. Einkommensschwache Immobilienbesitzer\*innen müssen hierbei durch spezielle Förderprogramme mit besonders hohen Förderquoten (z.B. 80% – 100%) unterstützt werden.

- **Welche Kreditprogramme oder Förderprogramme können die Zahl der Härtefälle reduzieren?**

Die bisherigen Förderprogramme unterscheiden nicht nach der finanziellen Situation der Eigentümer\*innen. Wenn die Wärmewende gelingen soll, müssen für einkommensschwache Eigentümer\*innen (z.B. Rentner\*innen) spezielle Förderprogramme mit besonders hohen Förderquoten (z.B. 80% – 100%) etabliert werden. Einkommensschwache Haushalte wohnen meist in älteren Gebäuden und diese Gebäude haben meist einen besonders hohen Energieverbrauch. Gleichzeitig fehlen diesen Haushalten die finanzielle Ausstattung und der Zugang zu Kapital, um die notwendigen energetischen Sanierungen durchzuführen. Ein spezielles Förderprogramm mit besonders hohen Förderquoten für einkommensschwache Eigentümer\*innen würde also genau den Gebäudebestand adressieren, bei dem energetische Sanierungen aus sozial-, energie- und klimapolitischer Perspektive am notwendigsten sind.

**Fragen zu den begleitenden Maßnahmen und dem Vollzug (S. 12 – 13):**

- **Wie können Fördermaßnahmen die Erfüllung der 65-Prozent-EE-Vorgabe sinnvoll unterstützen?**

Mit der *Energiekarawane* verfügen die Kooperationspartner fesa e.V. und das europäische Städtenetzwerk Klima-Bündnis e.V. über eine hocheffektive Sanierungs- und Energiesparkampagne, die für die Umsetzung der 65-Prozent-EE-Vorgabe hochskaliert werden könnte:

Im südhessischen Viernheim entwickelt, kehrt die *Energiekarawane* das herkömmliche Prinzip der Energieberatung um: von der Kommune beauftragte, zertifizierte Energieberater\*innen nehmen Kontakt mit Eigentümer\*innen auf und bieten ihnen eine kostenfreie Initialberatung am Objekt an. Der existierende gesetzliche Rahmen wird praxisnah erklärt, was erfahrungsgemäß die Akzeptanz staatlicher Vorgaben steigert. Auf Grundlage einer qualifizierten und individuellen Beratungsleistung werden Immobilienbesitzer\*innen zur Umsetzung von passenden energetischen Sanierungsmaßnahmen an ihren Gebäuden motiviert.

Die Kampagne folgt einem standardisierten Ablauf. Jeder Arbeitsschritt, von der Organisationsphase über die Durchführung bis einschließlich der Evaluation, basiert auf vorgefertigten, für die jeweilige Kommune anpassbaren, Arbeitsmaterialien. Die Kooperationspartner Klima-Bündnis e.V. und fesa e.V. leisten den nötigen Know-How-Transfer und begleiten die Städte und Gemeinden bei jedem Arbeitsschritt. Die Kommunen werden so zur selbstständigen Fortführung der Kampagne befähigt.

Die Erfolge sind durch Evaluationen belegt:

- Teils mehrfache Durchführungen in über 100 Städten und Gemeinden;
- >25% der angesprochenen Eigentümer\*innen nehmen das Beratungsangebot an;
- Ca. 60% der Gebäude kommt es zur Umsetzung konkreter Sanierungsmaßnahmen (von niedriginvestiven bis hin zu umfangreichen Gebäudesanierungen inkl. der Erzeugung von erneuerbarer Wärme und Strom);
- Halbierung der Energieverbräuche und der Emissionen je Gebäude;
- (Mindest-)Einsparungen von 250t Treibhausgasemissionen im Quartier (entspricht ca. 90.000l Heizöl oder 90.000m<sup>3</sup> Gas);
- Steigerung der energetischen Sanierungsrate im Quartier auf bis zu 15% (gegenüber einer „natürlichen“ Sanierungsrate von ca. 1%).

Die Erfahrungen (insbes. mit der Umsetzung der Vorgaben des EWärmeG Ba-Wü) und Infrastruktur der *Energiekarawane* können Immobilienbesitzer\*innen dabei unterstützen, die 65-Prozent-EE-Vorgabe und passende energetische Sanierungsmaßnahmen umzusetzen. Deshalb möchten wir für die Ausweitung der *Energiekarawane* werben. Nur mit einer schnellen und entschiedenen Steigerung der energetischen Sanierungsrate kann die Wärmewende gelingen.

- **Soll eine verpflichtende Beratung nach 15 Jahren eingeführt werden? Welcher Sachkundige sollte die Beratung nach 15 Jahren durchführen können?**

Ja. Die Beratungen sollten ausschließlich von zertifizierten Energieberater\*innen durchgeführt werden dürfen (<https://www.energie-effizienz-experten.de/>). Um Eigentümer\*innen in der Breite zu energetischen Sanierungsmaßnahmen zu motivieren, sollten die Energieberatungen (Initialberatung direkt am Objekt mit zertifizierten Energieberater\*innen) außerdem kostenfrei sein, d.h. zu 100% staatlich gefördert werden.

- **Wie kann unter Berücksichtigung der neuen Digitalisierungsmöglichkeiten eine Kontrolle des effizienten Betriebs stattfinden?**

Smart-Metering ist hier ein entscheidender Baustein.

- **Welche Maßnahmen kann der Bund ergreifen, um Fachkräfteengpässe zu vermeiden?**

Die für die Transformation der Wärmeversorgung notwendigen Berufe (sowohl Energieberater\*innen als auch Handwerker\*innen für die Umsetzung) müssen mit einer Informations- und Bildungsoffensive attraktiv gemacht werden. Schnellqualifizierungsprogramme (z.B. 12 Monate) für die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften müssen geschaffen werden. Umschulungsprogramme für Fachkräfte aus den von der sozial-ökologischen Transformation gefährdeten Branchen müssen massiv ausgebaut, gefördert und beworben werden.

## KONTAKTE

Jan Schwarz  
Projektmanager Energiekarawane, Klima-Bündnis  
+49 69 7171 39 -19 | [j.schwarz@klimabuendnis.org](mailto:j.schwarz@klimabuendnis.org)

Julian Thoss  
Nationalkoordinator Deutschland, Klima-Bündnis  
+49 69 7171 39 -18 | [j.thoss@klimabuendnis.org](mailto:j.thoss@klimabuendnis.org)

## DAS KLIMA-BÜNDNIS

Seit mehr als 30 Jahren arbeiten Mitgliedskommunen des Klima-Bündnis partnerschaftlich mit indigenen Völkern der Regenwälder gemeinsam für das Weltklima. Mit fast 2.000 Mitgliedern aus mehr als 25 europäischen Ländern ist das Klima-Bündnis das größte Städtenetzwerk Europas, das sich für einen umfassenden und gerechten Klimaschutz einsetzt. Jede Klima-Bündnis-Kommune hat sich selbst verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen kontinuierlich zu vermindern mit dem Ziel, eine Reduktion im Sinne der Forderungen des Weltklimarats von mindestens 95 % bis 2050 (gegenüber 1990) zu erreichen. Da sich unser Lebensstil direkt auf besonders bedrohte Völker und Orte dieser Erde auswirkt, verbindet das Klima-Bündnis lokales Handeln mit globaler Verantwortung.

[klimabuendnis.org](https://www.klimabuendnis.org)